

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld am 18. Juni 2015 in Kirchspielkrug in Ostenfeld.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 23.20 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Eva- Maria Kühl
2. Gemeindevertreterin Anne Clausen
3. Gemeindevertreter Thore Gildner
4. Gemeindevertreter Bernd Gründer
5. Gemeindevertreter Ralph Hansen
6. Gemeindevertreter Andreas Jensen
7. Gemeindevertreterin Beate Jepsen
8. Gemeindevertreter Karl-Heinz Moeskes
9. Gemeindevertreter Ralf Pehmöller
10. Gemeindevertreter Arne Petersen
11. Gemeindevertreter Bernd Petersen
12. Gemeindevertreter Willy Rohde
13. Gemeindevertreterin Yvonne Roloff

Außerdem sind anwesend:

Diana Meyer, Protokollführerin

Helmuth Möller, Husumer Nachrichten

Bürgermeisterin Eva-Maria Kühl eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Ostenfeld ist beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin beantragt, die Tagesordnung um TOP 17 Vertragsangelegenheiten zu erweitern.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
2. Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet westlich der Winnerter Straße, zwischen den Bebauungen "Westen de Kark" und "Steinstraße" auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei
 - a.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b.) Satzungsbeschluss
3. Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Drellborg, südlich der L37 (Richtung Hollingstedt), südwestlich der Straße „Osterwittbekfeld“
4. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet Drellborg, südlich der L37 (Richtung Hollingstedt), südwestlich der Straße „Osterwittbekfeld“
5. Feststellung der Niederschrift über die 6. Sitzung am 17.9.2014 und über die 7. Sitzung am 25.2.2015
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Bericht der Ausschüsse
9. Anfragen aus der Gemeindevertretung
10. Umbesetzung von Ausschüssen
11. Prüfung für die Anerkennung als ländlicher Zentralort

12. Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Anschaffung eines neuen Kommunalschleppers
13. Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2015 für die Tagespflege in Winnert
14. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
15. Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Nicht öffentlich

16. Grundstücksangelegenheiten
17. Vertragsangelegenheiten

1. Einführung und Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin

Die Gemeindevertreterin Anja Krüger hat ihr Mandat niedergelegt. Anne Clausen ist nachgerückt.

Bürgermeisterin Kühl verpflichtet Anne Clausen als Gemeindevertreterin und führt sie in ihr Amt ein.

2. Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet westlich der Winnerter Straße, zwischen den Bebauungen "Westen de Kark" und "Steinstraße" auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei

a.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b.) Satzungsbeschluss

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ministerpräsident - Staatskanzlei –,Abteilung Landesplanung (StK 3) und Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, Referat IV:

Es ist der Gemeinde, auch aufgrund der Besprechung am 3.6.2014, bewusst, dass mit der vorliegenden Planung der wohnbauliche Entwicklungsrahmen bis 2025 ausgeschöpft wird und dass eine darüber hinausgehende wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde bis zum Jahr 2025 nur auf Basis einer interkommunalen Kooperation möglich sein kann.

Um der großen Nachfrage nach Baugrundstücken angemessen zu begegnen, hat die Gemeinde die in Rede stehende Fläche erworben und wird im Sinne einer Selbstverpflichtung Vergabekriterien beschließen. So sollen die Grundstücke an Einheimische vergeben werden; das bedeutet an Bewerber(innen), die zum Zeitpunkt der Zuteilung eines Bauplatzes im Kirchspiel Ostenfeld mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, den Arbeitsplatz im Kirchspiel Ostenfeld haben oder über einen längeren Zeitraum im Kirchspiel Ostenfeld mit Hauptwohnsitz gemeldet waren. Dabei werden diejenigen vorrangig berücksichtigt, die noch kein Wohneigentum haben. Es ist der Gemeinde damit möglich sowohl über den Zeitpunkt der Weiterveräußerung der Grundstücke zu bestimmen als auch durch gezielte Vergabe für eine Eigenbedarfsdeckung zu sorgen. Aufgrund der großen Nachfrage, die sich in den letzten Jahren bereits angestaut hat, wird die Gemeinde voraussichtlich ca. die Hälfte der Grundstücke direkt vergeben, so dass diese in den nächsten zwei bis vier Jahren bebaut werden. Die weiteren Grundstücke sollen dann, ebenfalls entsprechend der Vergabekriterien, zeitlich gestaffelt veräußert werden. Damit kommt die Gemeinde dem Grundsatz der Raumordnung einer zeitlich angemessenen Verteilung hinreichend nach. Sollte sich zeigen, dass die Bebauungsmöglichkeiten auf der Fläche bis 2025 nicht ausreichen, wäre der nächste Schritt der Eintritt in interkommunale Verhandlungen mit den Nachbargemeinden um evtl. zusätzliche Wohnbaukontingente von dort zu übernehmen und ggf. weitere Flächen auszuweisen. Auch vor den vorausgegangenen Ausführungen wird deutlich, dass eine Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen den Zielen einer vorrangigen Innenentwicklung gemäß § 1 (5) BauGB und des schonenden Umgang mit Grund und Boden gem. § 1a (2) BauGB entgegen läuft. Hier soll eine gut erschlossene gewerbliche Konversionsfläche in integrierter Lage für

wohnbauliche Zwecke genutzt werden. Die Grundstücksgrößen sollen groß genug sein, um noch im Rahmen der ortsüblichen Baudichte zu liegen, die Fläche soll aber auch möglichst effizient genutzt werden, um langfristig Neuinanspruchnahmen im Außenbereich zu vermeiden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Abt. Verkehr, 24171 Kiel über Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr – SH, 24917 Flensburg:

Die angesprochenen Punkte werden bei der Planung der erforderlichen Baumaßnahmen und deren Ausführung berücksichtigt, der LBV-SH wird entsprechend beteiligt.

Archäologisches Landesamt:

Gemäß telefonischer Rücksprache am 22.4.2015 ist eine Untersuchung im Vorfeld der Bauleitplanung nicht notwendig. Eine Voruntersuchung muss aber spätestens mit Beginn der Bodenarbeiten unter Begleitung des archäologischen Landesamtes durchgeführt werden. Dann entscheidet sich, ob weitere Untersuchungen notwendig werden. Die ersten Arbeiten werden im Rahmen der Erstellung der öffentlichen Erschließungsstraße erfolgen, die direkt im Bereich des vermutlichen Denkmals liegt.

Die Gemeinde ist hier selbst Auftraggeberin und wird frühzeitig mit dem archäologischen Landesamt in Kontakt treten. Untersuchungen sind erfolgt. 7 Urnen wurden sichergestellt. Die mündliche Freigabe wurde erteilt.

Handwerkskammer Flensburg:

Das angefertigte Schallgutachten hat die Auswirkungen des bestehenden Kfz-Betriebs auf eine geplante benachbarte Wohnbebauung detailliert überprüft. Es kam zu dem Ergebnis, dass die Emissionswerte von Kfz-Werkstatt, Tankstelle, landtechnischem Betrieb und geplantem Mischgebiet im geplanten Wohngebiet unterschritten werden. Eine Beeinträchtigung der Betriebe ist bei gleichbleibender Arbeitsweise nicht gegeben.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde entschieden, die zur Verfügung stehenden Flächen für die im Ort dringend benötigte wohnbauliche Weiterentwicklung zu verwenden und dementsprechend auch im Bebauungsplan als Wohngebiet festzusetzen.

Deutsche Telekom Technik GmbH:

Die Vorgaben werden bei der bereits laufenden Ausbauplanung berücksichtigt. Eine entsprechende Festsetzung wird dementsprechend nicht in den Bebauungsplan aufgenommen. Das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen wird beachtet. Der Baubeginn wird frühzeitig angezeigt werden.

Schleswig-Holstein-Netz AG:

Wird zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung der Maßnahmen wird rechtzeitig erfolgen.

Kreis Nordfriesland, untere Naturschutzbehörde:

Die Gemeinde wird die Neuanlage von 453 m Knick auf dem Flurstück 23 der Flur 15, Gemarkung Ostenfeld, vornehmen. Mit dem Grundstückseigentümer wurde eine entsprechende vertragliche Vereinbarung getroffen. Die Eignung des Flurstücks wurde seitens der UNB nach mündlicher Absprache am 16.6.2015 bestätigt.

Bevor die Neuanlage des Knicks durchgeführt wird, wird sich die Gemeinde hinsichtlich der genauen Lage und einzuhaltenden räumlichen Abstände sowie ggf. zeitlicher Fristen noch einmal mit der UNB in Verbindung setzen.

Kreis Nordfriesland, untere Wasserbehörde:

Das Kanalnetz der Gemeinde Ostenfeld ist vollständig untersucht (Filmung durch Fa. Canal-Control, Oktober – November 2014), die Dichtheitsprüfung nach SÜVO ist also erfolgt. Zur Zeit wird durch das Büro HOLTZ Beratende Ingenieure GmbH das Schadenskataster aufgestellt und Sanierungsvorschläge erarbeitet. Das vollständige Kanalkataster liegt der Gemeinde Ostenfeld bis Juni 2015 vor. Die aktuelle Auslastung der Kläranlage wird über ein Mess-

programm nachgewiesen. Unabhängig davon hat die Gemeinde Ostenfeld einen Planungsauftrag für die Ertüchtigung der Kläranlage erteilt, der zur Zeit bearbeitet wird.

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass wahrscheinlich bauliche Maßnahmen erforderlich sind, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der KA zu sichern und wird diese Maßnahmen auch zeitnah umsetzen.

Kreis Nordfriesland, als untere Bodenschutzbehörde (UBB):

Bodengutachten wurde vorgelegt.

Kreis Nordfriesland, Verkehrsabteilung:

Der LBV-SH, Niederlassung Flensburg, wurde ebenfalls beteiligt. Eine Festsetzung der Einbahnstraße im Bebauungsplan ist nicht erfolgt. Es wurden lediglich Straßenverkehrsflächen festgesetzt. Der konkrete Straßenausbau und die Verkehrsregelung erfolgt unabhängig vom Bebauungsplanverfahren.

Wasserverband Treene zur Trinkwasserversorgung:

Wird zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen wird erfolgen.

Wasserverband Treene zur Löschwasserversorgung:

Wird zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen wird erfolgen.

Eider-Treene-Verband:

Wird zur Kenntnis genommen

Vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, der Landwirtschaftskammer, der Industrie- und Handelskammer, der E.ON Hanse Wärme GmbH, dem Kreis Nordfriesland – Bauaufsicht, -Brandschutz, -Archäologischer Denkmalschutz, -untere Denkmalschutzbehörde, - Kommunalaufsichtsabteilung und von den Nachbargemeinden wurden keine Hinweise oder Bedenken geäußert.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b.) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplans Nr. 11 für das Gebiet westlich der Winnerter Straße, zwischen den Bebauungen "Westen de Kark" und "Steinstraße" auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung, während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Bernd Gründer

3. Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Drellborg, südlich der L37 (Richtung Hollingstedt), südwestlich der Straße "Osterwittbekfeld"

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 15. Änderung aufgestellt, die folgende Änderung der Planung vorsieht:

Sondergebiet Lagerung und Verarbeitung von Schüttgütern / Baugerätepark

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll die AC Planergruppe, Burg 7a, 25524 Itzehoe beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Der Investor trägt die Kosten des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet Drellborg, südlich der L37 (Richtung Hollingstedt), südwestlich der Straße "Osterwittbekfeld"

Es wird der Bebauungsplan Nr. 10 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Sondergebiet Lagerung und Verarbeitung von Schüttgütern / Baugerätepark

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll die AC Planergruppe beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Der Investor hat die Planungskosten zu tragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5. Feststellung der Niederschrift über die 6. Sitzung am 17.9.2014 und über die 7. Sitzung am 25.2.2015

Folgende Änderung ist in der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 17.9.2014 vorzunehmen: TOP 12 - es handelt sich hier um den B-Plan 11.

Folgende Änderung ist in der Niederschrift über die 7. Sitzung am 25.2.2015 vorzunehmen: Bericht des Schulverbandes - der Termin fand am 4.3.2015 statt.

Die Niederschriften werden einstimmig bei einer Stimmenenthaltung festgestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen von Einwohnern vor.

7. Bericht der Bürgermeisterin

• **Asylbewerber in Ostenfeld**

Die Zahl wird in Kürze auf 17 Personen anwachsen. Drei Syrer sind in ein Haus in der Wuddelstraat gezogen, 3 weitere kommen in den nächsten Wochen hinzu. Zwei Frauen (Mutter im Rollstuhl und Tochter) aus Albanien ziehen in eine behindertengerechte Seniorenwohnung in die Westerheide (Gemeindewohnung).

Die Bürgermeisterin dankt auf diesem Weg allen Unterstützern, insbesondere den Ehrenamtlichen. Ostenfeld ist vorbildlich hinsichtlich der Flüchtlingsbetreuung. Beim Amt ist ein Spendenkonto für die Flüchtlingsarbeit in Ostenfeld eingerichtet. Sachspenden können bei der Halle „Bunte Vielfalt“ abgegeben werden. Diese Spenden sind nicht nur für Flüchtlinge, sondern auch für Sozialschwache zugänglich.

- Die **SH Netz AG** möchte bzw. muss den **Schaltschrank** von der Meierei Zur Sandkuhle auf die Grünanlage (Bereich der Bepflanzung) in die Magnus-Voß-Straße versetzen. Kleine Schaltschränke werden im Dorf jetzt vermehrt erneuert und ausgetauscht. Die Gemeindevertretung befürwortet eine künstlerische Gestaltung der Schaltschränke zur Aufwertung des Ortsbildes.
- Der **Wasserverband Treene** legt eine eigene **Breitbandleitung** nach Ostenfeld (Zentralverteiler der Telekom) überwiegend durch Ostenfelder Gemeindegebiet entlang des Norderwegs bis zur Norderreihe/Schmö. Die BBNG wird dort ein Leerrohr mitverlegen. Kosten werden vom Amt bis zum kompletten Ausbau in Ostenfeld vorfinanziert. Im Bereich Brendhörn wird die **SH Netz AG** eine **Stromleitung** in die Erde verlegen und die Landesstraße kreuzen.
- **Windkraftanlagen Gemeinde Wittbek** - der Transport der Elemente kommt aus Husum, um dann in Ostenfeld auf die Kreisstraße zu biegen. Im Kreuzungsbereich müssen Bäume und Sträucher entfernt werden. Arbeiten und Ersatzpflanzungen werden von Transportunternehmen bzw. Windparkbetreiber übernommen.
- **Friedhof Ostenfeld** - Gespräche dauern noch an. Zahlen und Fakten werden getauscht.
- **Ruheforst Ostenfeld im FFH Gebiet** - Gespräch vor Ort mit dem Gebietsbetreuer, , der UNB, der Kirchengemeinde und der Bürgermeisterin. Der Bereich des Ruheforstes entwickelt immer mehr Parkcharakter und ist nicht natürlicher Wald. Diese Entwicklung ist nicht konform mit den FFH Richtlinien und den Auflagen des Flächennutzungsplans. Der vermehrte Fahrzeugverkehr im Wald soll deutlich eingeschränkt, das Tor am Eingang sollte immer wieder geschlossen und eine Hinweistafel angebracht werden, die die Besucher auffordert, nach Möglichkeit nicht mit dem Auto den Wald zu befahren. Die Pflege des Unterholzes muss eingeschränkt, Totholz und herabfallende Äste nicht entfernt werden. Es wird eine Vereinbarung mit der UNB getroffen.
- D2 Vodafone muss den **Mobilfunksender** aus der Windkraftanlage an der L37 entfernen, weil diese zurückgebaut wird. Die UNB hat der Firma einen Standort zwischen Ostenfeld und Wittbek an der **Kläranlage** für einen 40 m hohen Gittermast empfohlen. Die Möglichkeit ist funktechnisch geprüft und als geeignet eingestuft worden.
- Anschaffung neuer **Schränke für die Archivräume** durch die Chronikgruppe. Kosten ca. 1.200 €. Auch die Schränke, in denen die **Trachten** aus der Schule aufbewahrt werden, sollen dann in der Archivwohnung in der Ostenfelder Landstraße untergebracht werden. Arne Petersen schlägt hierzu vor, eventuell ein paar Schränke durch die Schließung der Sparkasse erhalten zu können. Bis dahin sollte die Neuanschaffung zurückgestellt werden. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorschlag zu.
- Die **Sanierung der Sporthalle** macht gute Fortschritte. Nach der einen oder anderen Überraschung bei der Demontage und vielen teuren Entscheidungen, die auf Montags-

baubesprechungen gefällt werden mussten, geht es jetzt wieder in den Aufbau und die Erneuerung der Halle.

- Bei den **Ausgrabungen** durch das archäologische Landesamt auf dem Gebiet des B-Plans 11 wurden 7 Urnen gefunden, freigelegt und für das Museum in Schleswig sichergestellt. Eine genaue Begutachtung und Altersbestimmung erfolgt nun im Landesamt. Die Bürgermeisterin zeigt den Anwesenden Bilder von der Ausgrabung.
- Für den **Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr** gibt es leider noch kein geeignetes Angebot. Das bisher angebotene Model ist leider nicht mehr verfügbar, das Fahrzeug nicht mehr lieferbar. Ralph Hansen erläutert hierzu, dass ihm bereits ein neues Angebot vorliegt.
- Die **Tauschhütte** ist aufgebaut. Sie ist ein Geschenk der Abfallwirtschaftsgesellschaft.

8. Bericht der Ausschüsse

Kita- Beirat am 26.5.2015

Ralf Pehmöller berichtet:

- Bericht der Einrichtungsleitung über den hohen Krankenstand des Personals und Schwierigkeiten der Vertretung, Betreuung der Kinder ist allerdings zu jeder Zeit gewährleistet
- Der Jahresabschluss 2014 konnte nicht beschlossen werden. Es müssen noch immer Zahlen und Daten nachgereicht werden.
- Die Schließzeiten 2016 werden demnächst bekanntgegeben.
- Die Belegungssituation derzeit sehr gut, allen Antragsstellern kann ein Platz gewährt werden. Bei der Vergabe von Kita Plätzen wird der Wunsch geäußert, Kinder aus kita-finanzierenden Gemeinden zu bevorzugen.
- Betreuungszeiten werden umfänglicher in Anspruch genommen, bisher genügte eine Betreuungskraft, nun sind zwei notwendig.
- Waldgruppe: aufgrund eines längerfristigen Ausfalls einer Betreuerin ist die befristete Nachbesetzung durch eine Erzieherin notwendig.
- Die nächste Sitzung findet im Oktober statt.

Kuratorium Diakoniestation

Die Bürgermeisterin berichtet von der letzten Sitzung des Kuratoriums der Diakoniestation Winnert, dass die ambulante Pflege einen Überschuss von 4.085 € erwirtschaftet hat. Im Vorjahr konnte lediglich ein Überschuss von 800 € verzeichnet werden. Die Gemeinden beteiligen sich mit einem kommunalen Zuschuss in Höhe von insgesamt 19.000 €.

Bauausschuss

Es fanden Sitzungen am 23.4. und 27.5.2015 statt. Für den B-Plan 11 ist das durch das Ing.-Büro Holtz erstellte Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Erschließung beschlossen worden. Die Ausschreibung besteht aus drei Gewerken:

1. Erschließung B-Plan 11
2. Neubau Entwässerung Steinstraße
3. Breitbandversorgung B-Plan 11 und Steinstraße

Der Fußweg zwischen Westerheide und Hauptstraße wird erneuert. Den Auftrag erhält Fa. Torsten Lassen.

Rechnungsprüfungsausschuss am 10.6.2015

Die Rechnungsprüfung ist problemlos mittels EDV papierlos verlaufen.

9. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Bernd Petersen bittet für die kommende Sitzung um **Sachstandsbericht bezüglich BBNG**.
- Weiterhin wird gebeten, das **Warnschild**, welches auf den Schulweg hinweist, wegen Verschleißes auszuwechseln.
- Eine weitere Anfrage befasst sich mit dem Standort für das **SB-Center der Nospa**. Leider liegen derzeit keine Informationen bezüglich der Aufstellung des Automaten vor.
- Arne Petersen bittet darum, dass sich der Bauausschuss mit der **Beleuchtung Dr. Feddersen Weg/ Ecke Heidweg** befassen soll.
- Thore Gildner fragt nach **Wiederaufforstung Sandesberg** nach dem Sturmschaden. Die Forstbetriebsgemeinschaft hat den Auftrag erhalten und wird dieses voraussichtlich noch im Herbst diesen Jahres erledigen..
- Das Projekt „**Aufforstung Schulwald**“ konnte noch nicht umgesetzt werden. Es soll eine Naturverjüngung zunächst abgewartet und einzelne Bäume im Herbst nachgepflanzt werden.
- Willy Rohde fragt an, welche Möglichkeiten bestehen, das **Parken auf den Gehwegen** zu verhindern. Für den ruhenden Verkehr ist das Ordnungsamt zuständig, allerdings sind Kontrollen sehr personalaufwendig und aufgrund der geringen Kapazitäten nicht realisierbar.

10. Umbesetzung von Ausschüssen

Sozialausschuss:

Für die CDU bisher: Bernd Gründer, Ralf Pehmöller, Karl- Heinz Moeskes, Ute Babbe (bgl. Mitglied)

Für die CDU Neu: Bernd Gründer, Ute Matthiesen (bgl. Mitglied), Karl- Heinz Moeskes, Ute Babbe (bgl. Mitglied)

Der Umbesetzung des Sozialausschusses wird einstimmig zugestimmt.

Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Für die CDU bisher: Anja Krüger, Karl- Heinz Moeskes, Ralf Pehmöller

Für die CDU neu: Bernd Gründer, Karl- Heinz Moeskes, Ralf Pehmöller

Der Umbesetzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung wird einstimmig zugestimmt.

Schulverband Ostenfeld:

Für die CDU bisher Anja Krüger, Vertretung Karl- Heinz Moeskes
Arne Petersen, Vertretung Thore Gildner

Für die CDU neu: Thore Gildner, Vertretung Karl- Heinz Moeskes
Arne Petersen, Vertretung Bernd Gründer

Der Umbesetzung der Vertreter für den Schulverband Ostenfeld wird einstimmig zugestimmt.

11. Prüfung für die Anerkennung als ländlicher Zentralort

Die Gemeinde denkt darüber nach, sich als ländlichen Zentralort anerkennen zu lassen. Ländliche Zentralorte dienen überwiegend der Grundversorgung eines Nahbereiches. Der Anerkennung als ländlicher Zentralort wird durch ein förmliches Prüfungsverfahren durch die

Landesregierung aufgrund einer Verordnung nach den §§ 24 ff Landesplanungsgesetz geregelt. In § 25 Landesplanungsgesetz sind die Kriterien für die Anerkennung als ländlicher Zentralort geregelt. Wenn die Gemeinde einen solchen Antrag stellen möchte, bedarf es eines Beschlusses der Gemeindevertretung. Dieser wäre dann über die Kreisentwicklungsabteilung an die Landesregierung zu senden. Inwieweit eine Möglichkeit der Anerkennung besteht, kann zur Zeit nicht beurteilt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Verfahren der Anerkennung als ländlicher Zentralort durch die Landesregierung prüfen zu lassen.

12. Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Anschaffung eines neuen Kommunalschleppers

Bürgermeisterin Kühl berichtet über einzelne Angebote. Danach hat die Fa. Busch-Poggensee, Albersdorf, das günstigste Angebot abgegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung des Kommunalschleppers einschl. Schneepflug und Rasenmäher bei der Fa. Busch-Poggensee zu einem Gesamtpreis von 55.000 €,

13. Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2015 für die Tagespflege in Winnert

Die Bürgermeisterin berichtet, dass durchschnittlich 11,2 Gäste pro Tag die Tagespflege besuchen. Insgesamt betreut die Einrichtung 29 Personen bei einer Personalstärke von 10,6 Personen. Die Einrichtung genießt einen guten Ruf, dass sogar bereits aus anderen Einrichtungen zu betreuende Personen nach Winnert kommen.

Der Wirtschaftsplan weist ein negatives Ergebnis in Höhe von 56.000 € aus. Die Gemeinden haben einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 63.218 € zu zahlen, so dass im Ergebnis nach Zuschüssen ein Überschuss in Höhe von 7.218 € verzeichnet werden kann. Aufgrund von Spenden in Höhe von 1.500 € erzielt die Tagespflege ein Ergebnis von 8.718 €.

Ralf Pehmöller erwartet, dass ein defizitärer Wirtschaftsplan unter Berücksichtigung von Spenden und Zuschüssen mit Null abschließt, nicht mit einem Überschuss.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Abschlagszahlungen durch das Amt bereits im ersten Halbjahr zur Zahlung angewiesen wurden, um den laufenden Betrieb der Tagespflegestation zu gewährleisten. Künftig wird um eine zeitnahe Vorlage des Wirtschaftsplans für das Folgejahr bis spätestens Oktober des laufenden Jahres gebeten.

Dem Wirtschaftsplan 2015 wird einstimmig zugestimmt.

14. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Beate Jepsen trägt im Einzelnen über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Ausgaben vor.

Die Gemeindevertretung genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen einstimmig.

15. Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Beate Jepsen trägt den Jahresabschluss 2014 vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig über den Jahresabschluss 2014 und die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Öffentlichkeit wird auf Beschluss der Gemeindevertretung zur weiteren Tagesordnung ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Die Zuhörer verlassen für den nicht öffentlichen Teil den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich...

Die Bürgermeisterin stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeisterin

Schriftführerin